

Übergang in die Bachelorprüfungsordnung (BPO) Version 2022/23

Fahrzeugelektronik und Elektromobilität, Bachelor

Durch die Änderungen im Curriculum ergeben sich die folgenden Regelungen aus dem Wechsel von der BPO 2017 (für Studierende ab WS 2017/18) bzw. BPO 2018 (für Studierende ab WS 2018/19) in die **neue BPO 2022 (BPO vom 07.02.2022 – Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2022)**.

Studierende, die zum Wintersemester 2022/23 ihr Studium aufnehmen, werden in die neue Prüfungsordnung zum Studiengang „Fahrzeugelektronik und Elektromobilität“ BPO 2022 eingeschrieben.

Den Studierenden, die sich vor dem Wintersemester 2022/23 in den Studiengang „Fahrzeugelektronik und Elektromobilität“ eingeschrieben haben, wird angeboten, in den neuen Studiengang mit der neuen Bachelorprüfungsordnung 2022 zu wechseln. Die späteste Übergangsfrist für Vollzeit Studierende ist der 28.02.2027 für dual Studierende der 31.08.2028.

Frist für die Beantragung des Wechsels:

Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung hat bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit zu erfolgen.

Alle **curricularen Änderungen** sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

FEEM BPO 2017/2018	FEEM BPO 2022	Kommentar
Modul Technisches Englisch	Modul Technisches Englisch	Das Modul wird vom 5. in das 1. Fachsemester verschoben. Dual AI & PI- Das Modul wird vom 9. in das 3. Fachsemester verschoben.
Modul Werkstoffkunde in der Mechatronik und Elektrotechnik	Modul Werkstoffkunde in der Mechatronik und Elektrotechnik	Das Modul wird vom 1. in das 3. Fachsemester verschoben. Dual AI & PI- Das Modul wird vom 3. in das 5. Fachsemester verschoben.
Modul Grundlagen der Signalverarbeitung	Modul Grundlagen der Signalverarbeitung	Das Modul wird vom 3. in das 4. Fachsemester verschoben. Dual AI- Das Modul wird vom 5. in das 6. Fachsemester verschoben. Dual PI- Das Modul wird vom 5. in das 4. Fachsemester verschoben.
Modul Konstruktionslehre	Modul Konstruktionslehre für Fahrzeugelektronik	Modul wird umbenannt. Das Modul wird vom 4. in das 1. Fachsemester verschoben. Dual AI- Das Modul wird vom 6. in das 3. Fachsemester verschoben. Dual PI- Das Modul wird vom 4. in das 3. Fachsemester verschoben. Das Modul wird reduziert von 6 CP auf 3 CP. Das Modul schließt nur noch mit be/nb ab.

Übergang in die Bachelorprüfungsordnung (BPO) Version 2022/23
Fahrzeugelektronik und Elektromobilität, Bachelor

		Bei Wechsel in die BPO 2022 wird eine Modulabschlussprüfung anerkannt, wenn bestanden. Es erfolgt keine Verrechnung der Note auf die Endnote.
(nicht vorhanden)	Modul Fahrzeugelektronik und Elektromobilität	Neues Pflichtmodul im 5. Semester mit 3 CP. Dual AI- Neues Pflichtmodul im 7. Semester mit 3 CP. Dual PI- Neues Pflichtmodul im 9. Semester mit 3 CP. Das Modul schließt mit be/nb ab. Das Modul wird bereits ab dem WiSe 2023 angeboten.

Übergang in die Bachelorprüfungsordnung (BPO) Version 2022/23

Fahrzeugelektronik und Elektromobilität, Bachelor

Im Übrigen wurden in der o. g. **novellierten Prüfungsordnung vom 07.02.2022 – Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2022** insbesondere **formelle Regelungen**

- zum Nachteilsausgleich (vgl. § 12a),
- solche zur Klausureinsicht (das Recht des Prüflings umfasst nunmehr auch solches, sich Notizen über Bewertungen, Gutachten und Protokolle zu machen bis hin zur Fertigung einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion nach Entscheidung der Art und Weise der Ermöglichung dieses Rechts durch die Prüferinnen bzw. Prüfer, § 32 I),
- zu Prüfungsformen (§§ 17 ff.), die erweitert wurden,
- zur Anerkennung von Prüfungsleistungen sowie
- zur Dauer des Kolloquiums mit flexiblerer Ausgestaltung (§ 28 III)

an gesetzliche Vorgaben angepasst bzw. sonst erweitert.

Weitere Änderungen sowie **nähere Erläuterungen** sind nachfolgend ausgeführt.

A. Anerkennung von Prüfungsleistungen:

Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen müssen *nicht* mehr spätestens innerhalb des ersten Semesters an der Hochschule Ruhr West vorgelegt werden.
Eine Begrenzung der Anerkennung in quantitativer Hinsicht entfällt zudem.

B. Zulassung zu Prüfungen ab dem fünften/siebten Semester:

Zu berücksichtigen ist, dass Studierende die Prüfungen im Bachelorstudiengang, die gemäß Anlage 3 und **Anlage 4*** der Prüfungsordnung vom fünften Semester an stattfinden, nur ablegen können, wenn sie alle Modulprüfungen der ersten beiden Fachsemesters gemäß Anlage 3 bestanden haben oder eine entsprechende Anrechnung von Leistungen vorliegt.

Das bedeutet, dass die sog. „5/7. Semester-Hürde“ nach der novellierten BPO auch für Wahlmodule gilt.

C. Praxissemester

Die (novellierte) Regelung zur Zulassung zum Praxissemester ist hier hingegen als nahezu redaktionelle Korrektur einzuordnen. Es ist nunmehr der Erwerb von mindestens 102 Credits notwendig (zuvor waren es mindestens 100 Credits).

Dual AI:

Die Regelung zur Zulassung zum Praxissemester in der dualen Studienform der ausbildungsintegrierenden Variante wurde an die Ausrichtung des dualen Studiums angepasst, sodass nunmehr das Bestehen der Modulprüfungen der ersten vier Semester notwendig ist (zuvor waren es die Modulprüfungen der ersten beiden Semester). Zudem ist der Erwerb von mindestens 102 Credits notwendig (zuvor waren es mindestens 100 Credits).

Dual PI:

Das Praxissemester ist nunmehr in der dualen Studienform der praxisintegrierenden Variante im sechsten, siebten und achten Fachsemester in Teilzeit abzuleisten.

Übergang in die Bachelorprüfungsordnung (BPO) Version 2022/23

Fahrzeugelektronik und Elektromobilität, Bachelor

Die Regelung zur Zulassung zum Praxissemester in der dualen Studienform der praxisintegrierenden Variante wurde an die Ausrichtung des dualen Studiums angepasst. Nunmehr ist ein Erwerb von 72 Credits (statt zuvor 100 Credits) notwendig.

Hingegen ist das Bestehen der Modulprüfungen der ersten vier Semester notwendig (zuvor waren es die Modulprüfungen der ersten beiden Semester).

D. Abgabe der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist nach der novellierten Prüfungsordnung lediglich in digitalisierter Form auf einem Datenträger abzuliefern – die Abgabe in zweifacher gedruckter Ausfertigung entfällt.

E. Kolloquium

Nunmehr ist in der novellierten Prüfungsordnung klargestellt, dass für die Zulassung zum Kolloquium neben den sonstigen Voraussetzungen auch das Praxissemester absolviert sein muss.

Das Kolloquium kann nunmehr bis zu 60 Minuten anstatt der ursprünglich vorgesehenen 45 Minuten andauern.

Bitte beachten Sie, dass die neuen Module i.a. erst dann angeboten werden, wenn die im Wintersemester 2022/23 startenden Studierenden das entsprechende Semester erreicht haben. Daher kann ein Wechsel in einigen Fällen zu einer Studienzeitverlängerung führen. Das Modul „Fahrzeugelektronik und Elektromobilität“ wird aus diesem Grund bereits ab dem WiSe 2023 angeboten.

Der Wechsel auf die neue Prüfungsordnung findet stets zum Folgesemester statt. Im laufenden Semester werden keine Wechsel durchgeführt.

Der Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung muss bis spätestens zur Anmeldung der Bachelorarbeit erfolgen.

- Ich beantrage die Umschreibung in den akkreditierten und durch die **Prüfungsordnung vom 07.02.2022 – Amtliche Bekanntmachung Nr. 04/2022** geregelten **Studiengang Fahrzeugelektronik und Elektromobilität** und bin mit den oben genannten Regelungen einverstanden und akzeptiere den neuen Studienverlauf in der Anlage.

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Eingeschrieben seit: _____

Datum, Unterschrift:

Übergang in die Bachelorprüfungsordnung (BPO) Version 2022/23
Fahrzeugelektronik und Elektromobilität, Bachelor

Auszufüllen vom Studien- und Prüfungsamt:

Wechsel erfolgt zum Semester: _____

Datum des Wechsels: _____

Bearbeitet durch: _____